

Karls des Großen hielt (Nr. 3c Anm. a) und daß man sich in Würzburg im 14. Jh. über D. Ko. II. 33 (Nr. 21d) wunderte. Konsequenterweise enthält ein Anhang knappe, aber nützliche Charakterisierungen der die kopiale Überlieferung enthaltenden Hss. Bei den Kaiser- und Königsurkunden, die einen großen Teil der Nummern stellen, ist im Text nicht viel Neues zu erwarten, auch wenn es gelegentlich unterschiedliche Befunde gibt (vgl. D. LD. 8 Anm. m und Nr. 3a Anm. i; auf fortschreitenden Verfall der Originale deuten u. a. Nr. 3c Anm. c und D. LD. 64 Z. 13, Nr. 6b Anm. b und D. Arn. 32, Nr. 14c Anm. c und D. H. II. 459, Nr. 21e Anm. j und D. H. III. 133) oder die Interpunktion anders gesetzt wird. Bei D. LK. 9 (Nr. 12a) argumentieren die Hg. gegen die Diplomata-Edition für eine Verfälschung. Die Raffelstettener Zollordnung erhält eine etwas vorsichtiger Datierung (Nr. 13). Kritisch diskutiert wird auch die Entstehung von D. H. II. 194 (Nr. 20b). Die bisher nicht immer befriedigend edierten Traditionen wird man jetzt besser hier benützen, auch wenn nur wenige, u. a. aus Passau, Freising, Regensburg (St. Emmeram), Ebersberg, Geisenfeld und Tegernsee, und von dort auch Briefe, aufzunehmen waren. Mit Bamberg steuert ein weiterer externer Überlieferungsträger Material bei, während die (nieder-)österreichischen Klöster in dieser Rolle noch wenig in Erscheinung treten können. Erst in der Mitte des 11. Jh. kommt eine erschlossene Passauer Bischofsurkunde dazu (Nr. 221). Die einzige in den Zeitraum fallende Urkunde eines österreichischen Markgrafen ist gefälscht (Nr. † 34). Die ebenso gefälschte Stiftungsurkunde Altmanns von Passau für St. Nikola wird von der Edition der Besitzlisten aus den teilweise älteren päpstlichen, bischöflichen und kaiserlichen Besitzbestätigungen begleitet, was die Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Bedürfnisse anschaulich macht (Nr. † 32). Eine vorrangige Stärke des Bandes sind aber die mehrseitigen Kommentare, die die Zusammenziehung der gemeinsam zu behandelnden Urkunden rechtfertigen und in kritischer Abwägung der bisherigen Forschung diplomatische und terminologische Probleme ebenso wie Lokalisierungsfragen diskutieren, die historischen Kontexte und die späteren Entwicklungen darlegen und somit eine Fundgrube für politische, Personen- und Besitzgeschichte weit über Niederösterreich hinaus geworden sind. Oft werden verschiedene Positionen dargelegt, ohne Entscheidungen zu treffen, jedenfalls aber so manche im Lauf der Forschungsgeschichte angesammelten Unsinnigkeiten zurückgewiesen. Neben der umfangreichen Bibliographie und einem Namenregister sind noch 60 Seiten „Wort- und Sachverhaltserklärungen“ beigegeben, die glossarartig ausgewählte Begriffe und Passagen der Urkunden erläutern und interpretieren. Auch wenn fast alle Texte bereits gedruckt vorlagen, wird man künftig am neuen UB nicht ungestraft vorbeigehen. Man hofft mit dem Hg., daß der nächste Band, der sich zunehmend mit „eigenen“ österreichischen Quellen wird auseinandersetzen müssen, nicht erst in 144 Jahren erscheint.

Herwig Weigl

Urkundenbuch des Klosters Medingen, bearb. von Joachim HOMEYER (†), für den Druck vorbereitet von Karin GIESCHEN, mit einem Index der Personen und Orte von Uwe OHAINSKI (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 233 = Lüneburger Urkundenbuch 10. Abt.) Hannover 2006, Hahnsche Buchhandlung, 797 S., ISBN 3-